

**Bericht  
über das  
Geschäftsjahr  
2021**



# INHALT

<b>TAGESORDNUNG</b>	
für die ordentliche Hauptversammlung	4
<b>AUFSICHTSRAT UND VORSTAND</b>	5
<b>LAGEBERICHT</b>	6
<b>JAHRESABSCHLUSS</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	14
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	15
Anhang	
Allgemeine Grundlagen	16
Bilanzierung und Bewertung	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
Gewinnverwendungsvorschlag	24
Übrige Angaben	24
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	25
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	30

# TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

**am Donnerstag, 14. Juli 2022 um 17:00 Uhr  
im Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn e. V.,  
Illerberger Straße 11 a, 89264 Weißenhorn**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
6. Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat

# AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

## Aufsichtsrat

Klaus Brändle  
Filderstadt  
kaufmännischer Leiter  
Netze BW GmbH i.R.  
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Fendt  
Haldenwang  
1. Bürgermeister  
der Stadt Weißenhorn  
stellv. Vorsitzender

Günther Baur  
Herbrechtingen  
kaufmännischer Leiter  
Netze ODR GmbH

Nikola Högerle \*  
Weißenhorn  
Finanzbuchhalterin

Mathias Stölzle  
Pfaffenhofen  
1. Bürgermeister  
der Gemeinde Roggenburg

Andreas Wiedenmann \*  
Herbrechtingen  
Vertriebsmitarbeiter

\* Arbeitnehmervertreter\*in

## Vorstand

Barbara Sedlatschek  
Herbrechtingen  
Betriebswirtin

# LAGEBERICHT

## Grundlagen des Unternehmens

### Geschäftsmodell

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) beliefert seit 1927 Bürger, Geschäftskunden und Kommunen zuverlässig mit Strom. Dienstleistungen rund um das Geschäftsfeld Strom runden unser Angebot ab.

Die Bereitstellung und der Betrieb von zukunftsfähiger und verlässlicher kritischer Infrastruktur im Bereich Strom sowie der netznahen Dienstleistungen erfolgt seit dem 1. Januar 2021 vollumfänglich über unsere Tochtergesellschaft Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW). Die VNEW ist auch Eigentümer der Gebäudeinfrastruktur.

Die EWAG hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 26. Juli 2021 den Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme als übertragender Rechtsträger auf die VNEW als übernehmender Rechtsträger mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 übertragen. Die Ausgliederung ist mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen am 30. November 2021 wirksam geworden.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Bilanz die Vergleichsspalte 01.01.2021 hinzugefügt. Die Vergleichsperiode 01.01.2021 stellt die Bilanz der EWAG nach Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung sowie nach erfolgter Einbringung in die VNEW dar. In der Gewinn- und Verlustrechnung schlägt sich im aktuellen Geschäftsjahr der Effekt der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung nieder. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsbereiches fallen rückwirkend zum 1. Januar 2021 nicht mehr bei der EWAG an. Daher ist nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen gegeben.

### Ziele des Unternehmens

Wir bieten unseren Kunden attraktive Preise und gewährleisten Haushalten, Gewerbe- und Industriekunden in der Region außerordentlich hohe Versorgungssicherheit. Darüber hinaus sind die Renditeerwartungen unserer Anteilseigner zu erfüllen.

### Steuerungssystem

Für die Steuerung der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung der EWAG kommt der Ertragskraft besondere Bedeutung zu. Die EWAG verwendet hier den Jahresüberschuss als zentrale Größe. Dieser stellt unter anderem die Entscheidungsgrundlage für die Dividendenpolitik dar.

Außerdem werden folgende nicht finanzielle Leistungsindikatoren als Steuerungskennzahlen eingesetzt:

- Anzahl der Vertriebskunden
- LTIF (Lost Time Injury-Frequency) als Kennzahl zur Messung der Arbeitssicherheit. Ein LTI (Lost Time Injury) beschreibt einen Unfall während der Arbeitszeit im Auftrag des Unternehmens, der sich ausschließlich durch den Arbeitsauftrag ereignet hat.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,1 Prozent gestiegen (Vj. – 2,7 Prozent) und konnte damit die coronabedingten Einbußen vom Vorjahr nicht ganz aufholen. Durch die 4. Corona-Welle und erneuten Schutzmaßnahmen wurde die Erholung zum Jahresende gestoppt.

Die Erwerbstätigkeit ist dabei um 1 Prozent gestiegen. Auch nahm die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit wieder deutlich ab. Allerdings ist das Beschäftigungsniveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 Prozent gegenüber 2020 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Inflationsrate im Vorjahr noch bei + 0,5 Prozent gelegen. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt. Im Jahresdurchschnitt 2021 verteuerten sich vor allem die Energieprodukte (+ 10,4 Prozent) wobei Strom nur um 1,4 Prozent zulegte.

Die Durchschnittstemperatur im Jahr 2021 betrug in Deutschland 9,1 Grad Celsius (Vj. 10,4 Grad Celsius). Damit war 2021 hierzulande eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen. Von den zehn wärmsten Jahren in Deutschland waren bisher alle seit der letzten Jahrtausendwende (Angaben Statistisches Bundesamt).

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch ist nach vorläufigen Angaben des Umweltbundesamts im Jahr 2021 spürbar um 3,3 Prozentpunkte auf etwa 42 Prozent gesunken. Während der Gesamtstromverbrauch stieg, wurde witterungsbedingt fünf Prozent weniger Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt als im Vorjahr.

## Unbundling Compliance – regulatorischer Ordnungsrahmen

Das Unbundling Compliance ist im EnBW-Konzern ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Als EnBW-Tochtergesellschaft übernimmt EWAG die Vorgaben und Empfehlungen des zentralen Unbundling-Compliance-Bereichs des EnBW-Konzerns. Im Unbundling-Compliance-Programm der EnBW werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die zur Förderung des fairen Wettbewerbs ergriffenen Maßnahmen, Sensibilisierungsprogramme und Schulungen abgebildet. Die Veröffentlichung des Gleichbehandlungsberichts erfolgt regelmäßig im Frühjahr jedes Jahres für das Vorjahr.

## Entflechtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nummer 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen in der internen Rechnungslegung zur Kontentrennung verpflichtet (buchhalterisches Unbundling). Hierunter ist die Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche sowie deren Erläuterungen zu verstehen.

Die EWAG erbringt energiespezifische und sonstige Dienstleistungen gegenüber der VNEW für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, die in einem Tätigkeitsabschluss dargestellt werden.

## **Energiewirtschaftliches Umfeld**

Der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland ist 2021 nach Auskunft der AG Energiebilanzen e. V. um 2,6 Prozent gegenüber 2020 angestiegen. Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit. Verbrauchssteigernd wirkten sich sowohl die wirtschaftliche Erholung sowie die etwas kühlere Witterung im Frühjahr aus. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtprimärenergieverbrauch erreichte einen Anteil von 16,1 Prozent (Vj. 16,5 Prozent). Eine witterungsbedingt geringere Erzeugung aus Windenergie und Photovoltaik war dafür verantwortlich.

Nach Aussagen des Umweltbundesamtes sind die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent gestiegen. Die deutlichsten Wiederanstiege gab es in der Energiewirtschaft. Besonders deutlich stiegen die Emissionen aus der Stein- und Braunkohleverstromung. Der Einsatz von emissionsärmerem Erdgas nahm dagegen in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der deutlich gestiegenen Gaspreise ab.

## **Energiebeschaffung**

Im Jahr 2021 gab es bis dahin die stärksten Marktbewegungen an der Energiebörse für Strom und Gas. Großhandelspreise für Brennstoff, Emissionszertifikate, Strom und Gas zeigen einen signifikanten Aufwärtstrend.

Der durchschnittliche Strompreis für die Grundlast im Frontjahr legte um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr zu. Im Durchschnitt lag der Preis im Jahr 2021 bei 88,42 €/MWh während im Vorjahr der Mittelwert 40,17 €/MWh betrug. Das Jahr 2021 war das wohl bis dahin turbulenteste Jahr an den Energiemärkten. Dabei entstehen immer größere Abhängigkeiten zwischen Strom, Erdgas, Kohle und CO<sub>2</sub>.

## **Netzentgelte**

Die Netzentgelte inkl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung betragen prozentual betrachtet unverändert zum Vorjahr 24 Prozent des Strompreises eines Haushaltskunden im Jahr 2021. Die spezifischen Kosten sind leicht gestiegen auf durchschnittlich 7,80 ct/kWh (Vorjahr 7,75 ct/kWh).

## **Steuern, Abgaben und Umlagen**

Der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen ist im Vergleich zum Vorjahr von 51,9 Prozent auf 51,1 Prozent gesunken. Absolut betrachtet lag dieser Preisbestandteil bei 16,40 ct/kWh (Vj. 16,55 ct/kWh). Dabei nahm nach wie vor die EEG-Umlage den größten Anteil ein mit 6,50 ct/kWh (Vj. 6,756 ct/kWh).

## **Geschäftsverlauf**

### **Strombeschaffung**

Die Strombeschaffung der EWAG umfasste 2021 einen mehrjährigen Lieferzeitraum und wurde zur Reduzierung des Risikos in einzelnen Tranchen über den Großhandelsmarkt abgewickelt. Handelspartner war überwiegend die Lechwerke AG (LEW).

### **Stromvertrieb**

Am 31. Dezember 2021 versorgte die EWAG 41 (Vj. 39) Industrie- und 6.196 (Vj. 6.073) Privat- und Gewerbekunden.

Die Absatzmenge im Industriekundenbereich erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 6,2 Prozent auf 5,3 GWh. Unsere individuelle Kundenbetreuung war die Grundlage für die Loyalität unserer Bestandskunden und die Steigerung der Kundenzahl. Coronabedingte Mengeneinbußen des Vorjahres konnten teilweise ausgeglichen werden.

Die Anzahl der belieferten Privat- und Gewerbekunden am Bilanzstichtag erhöhte sich um 2,0 Prozent zum Vorjahr. Die Strompreiskomponenten Netzentgelte, Bezugskosten, Abgaben und Umlagen haben in Summe zu keiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr geführt. Eine Preismaßnahme war daher nur bei kleineren Kundensegmenten notwendig. Die kumulierte Wechselquote in Deutschland hat sich nach Angaben des BDEW bis Ende 2021 auf fast 50 Prozent (Vj. 48 Prozent) erneut erhöht. Vor diesem Hintergrund sind die seit Jahren stetig wachsenden Kundenzahlen bei EWAG ein beachtenswerter Erfolg. Neben verschiedenen Akquise- und Rückgewinnungsmaßnahmen sorgten insbesondere Insolvenzen und Vertragskündigungen von Stromhändlern für Zuwächse. Die Absatzmenge in diesem Segment reduzierte sich aufgrund rückläufiger Belieferungen an Gewerbekunden leicht.

Bedingt durch den deutlichen Anstieg der Strompreise zum Jahresende hin hat eine größere Anzahl von Lieferanten die Belieferung ihrer Kunden kurzfristig gestoppt. Die Übernahme dieser Kunden in die Ersatzversorgung bei EWAG hat reibungslos funktioniert.

## **Beteiligungen**

In 2021 wurde von der EWAG der Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung rückwirkend zum 1. Januar in die VNEW ausgegliedert. Die Ausgliederung ist mit Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen am 30. November 2021 wirksam geworden.

2021 erreichte die VNEW einen Umsatz in Höhe von 12.233 T€ (Vj. 12.050 T€) und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 238 T€ (Vj. 659 T€), der an die Gesellschafter EWAG und LEW abgeführt wird.

Die durch das Verteilnetz der VNEW geleitete Strommenge belief sich auf 91,1 GWh (Vj. 91,2 GWh). Die industriellen Kunden benötigten 46,5 GWh an Energie. Bei den Haushalts- und Gewerbekunden sank der Bedarf von 34,4 GWh auf 33,3 GWh.

Die Anzahl der ins Netz der VNEW einspeisenden EEG-Anlagen stieg um 86 auf mittlerweile 1.116 Anlagen. Witterungsbedingt wurde deutlich weniger Strom aus Photovoltaik erzeugt. Der EEG-Umsatz verringerte sich daher von 6.558 T€ auf 6.403 T€.

Der Netzbetrieb ist effizient organisiert und erfolgt zuverlässig mit hoher Versorgungssicherheit. Der niedrige SAIDI von 7,56 Minuten dokumentiert dies erneut. Die VNEW blieb von Großstörungen durch Extremwetterereignisse weitgehend verschont. Ein Schmelbrand in unserem Betriebs- und Verwaltungsgebäude hatte überschaubare Auswirkungen auf die Stromversorgung.

Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Weißenhorn für die Kernstadt Weißenhorn und den Ortsteil Grafertshofen wurde neu abgeschlossen und gilt bis zum Jahr 2041.

## **Mitarbeiter\*innen**

Am 31. Dezember 2021 waren zwei vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter sowie fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit für das Unternehmen tätig. Im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung sind die Vertragsverhältnisse von acht Beschäftigten auf die VNEW übergegangen. Das Durchschnittsalter der EWAG-Beschäftigten lag bei knapp 48 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 15 Jahre. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft belief sich auf 71 Prozent. Fehlzeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen wurden, wie auch in den Vorjahren, keine verzeichnet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme beträgt 6.499 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Prozent verringert. Dies ist in der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung begründet. In diesem Zusammenhang sind Anlagegüter mit einem Buchwert von 618 T€ ausgegliedert worden. Demgegenüber steht die Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der VNEW mit 6,5 T€.

Den Zugängen zu Sachanlagen in Höhe von 9 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 T€ gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 967 T€, was ebenfalls auf die Ausgliederung zurückzuführen ist. Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Bank- und Kassenguthaben, stieg auf 1.404 T€ (Vj. 1.126 T€).

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 558 T€. Die Eigenkapitalquote stieg im Wesentlichen aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme auf 67,7 Prozent (Vj. 49,2 Prozent).

Wichtigster Posten bei den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber aktiven Mitarbeiter\*innen und Rentner\*innen der EWAG. Durch die Übernahme von Pensionsverpflichtungen durch VNEW verringerte sich diese Position deutlich.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 532 T€ (Vj. 488 T€). Hauptgrund hierfür sind gestiegene Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten.

Der positive Cash-Flow nach DVFA/SG beträgt 928 T€ (Vj. 713 T€).

Der gesamte Finanzbedarf für die Investitionen und für den laufenden Betrieb konnte wie in den Vorjahren aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit ausreichend liquide und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Nennenswerte Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

## **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 14,4 Prozent auf 5,8 Mio. €.

Die Erlöse aus Stromlieferung betragen insgesamt 5.687,7 T€ (Vj. 5.693,1 T€). Der Privatkundenumsatz stieg um 0,7 Prozent. Bei den Industriekunden erhöhte sich der Umsatz um 5,2 Prozent. Ausgleichs- und Verlustenergieerlöse an den Netzbetreiber VNEW verringerten sich deutlich um 86 T€ auf 108 T€.

Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich mit 152 T€ (Vj. 1.132 T€) um 86,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Erlöse für technische Dienstleistungen für VNEW sind aufgrund der Ausgliederung entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Rückstellungsaufösungen und sonstige Erträge. Aus der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung ist ein Ausgliederungsgewinn in Höhe von 687 T€ angefallen. Insgesamt beläuft sich diese Position auf 745 T€ (Vj. 20 T€).

Der Materialaufwand wird bestimmt von den Energiebezugskosten inklusive EEG-Umlage und den Netznutzungsentgelten. Er verringerte sich leicht, um 0,3 Prozent auf 4.985 T€.

Der Personalaufwand beträgt 491 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 622 T€ reduziert. Grund dafür ist der Übergang der Arbeitsverhältnisse von EWAG auf VNEW. Zum Jahresende beschäftigte die EWAG 7 Mitarbeiter\*innen (Vj. 14). Im Jahresdurchschnitt betrug die vergleichbar ermittelte Belegschaftsstärke ebenfalls 7 Arbeitnehmer\*innen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 67 T€ auf 231 T€. Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für Vertrieb und Verwaltung, Versicherungsbeiträgen, Werbe- und Marketingaufwendungen sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten zusammen.

Das Finanzergebnis beträgt 38 T€ (Vj. 140 T€). Dem Beteiligungsergebnis von 152 T€ (Vj. 427 T€) und den Zinserträgen von 21 T€ (Vj. 32 T€) stehen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 136 T€ (Vj. 318 T€) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Steuerquote deutlich, da es sich bei dem Ausgliederungsgewinn um einen ertragssteuerfreien Vorgang handelt.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 795 T€ (Vj. 305 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn von 1.440 T€ (Vj. 882 T€) aus. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 2,00 € je Stückaktie und eine Einstellung von 600 T€ in die Gewinnrücklagen vorzuschlagen und den verbleibenden Rest von 525 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Erklärung zur Unternehmensführung der EWAG**

### **Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen der Privatwirtschaft**

Im Zuge des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist für die EWAG der Frauenanteil an Führungspositionen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. März 2017 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 100 Prozent bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, nachdem die Amtszeit des derzeitigen Vorstands in 2022 endet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 11. April 2019 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von Null bis zum 30. Juni 2024 festgelegt, da die Amtszeit des gegenwärtigen Aufsichtsrats mit der ordentlichen Hauptversammlung in 2024 endet. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat noch nicht erfolgt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats.

Bei EWAG ist derzeit nur eine Führungsposition unterhalb der Vorstandsebene besetzt. Aufgrund der fehlenden Fluktuation hat der Vorstand beschlossen, den Status Quo von Null bis 30. Juni 2022 fortzuschreiben.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf**

Im letztjährigen Lagebericht haben wir für 2021 mit einem moderat schlechteren Ergebnis als das des Jahres 2020 gerechnet. Offen war zum damaligen Zeitpunkt noch, ob ein Abspaltungsgewinn aus der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung von EWAG auf VNEW erzielt werden kann. Dieser konnte nach erfolgreichem Abschluss der Umstrukturierung realisiert werden und brachte einen Ergebnisbeitrag von 687 T€. Der Stromvertrieb der EWAG konnte wieder stabile Margen zum Jahresergebnis beitragen. Das Beteiligungsergebnis der VNEW ist aufgrund hoher Instandhaltungsaufwendungen, Umstrukturierungskosten und niedrigerer Netznutzungserlöse geringer als geplant ausgefallen.

Das Geschäftsjahr 2021 war wieder beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Wir konnten die gestellten Herausforderungen, insbesondere den Infektionsschutz, wieder erfolgreich meistern. Unsere Tochtergesellschaft VNEW hat zuverlässig zu jeder Zeit die Versorgungssicherheit garantiert.

## **Prognosebericht**

In seinem Gutachten vom 23. März 2022 hat sich das ifo-Institut nicht auf eine eindeutige Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland festlegen wollen. Es wurden zwei Szenarien untersucht, die unterschiedliche Annahmen über den Kriegsverlauf und die Entwicklung der Energiepreise berücksichtigen. Im sogenannten Basisszenario wird von einer schnellen Entspannung der Lage in der Ukraine ausgegangen. Die Wirtschaftsleistung würde demnach um 3,1 Prozent zulegen und die Inflationsrate um 5,1 Prozent steigen. Beim Alternativszenario wird von einer weiteren Verschärfung der Krise ausgegangen. Das Wachstum würde dementsprechend nur 2,2 Prozent betragen, die Inflation auf über 6 Prozent anschwellen.

Im Segment Stromvertrieb gehen wir weiterhin von einem preisbetonten Wettbewerb und extrem volatilen Beschaffungsmärkten aus. Der Wettbewerbsmarkt bei Großkunden bleibt umkämpft. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden messen wir der Stabilisierung von Bestandskundenzahl und der Gewinnung von Neukunden besondere Bedeutung bei. Wir gehen von einer ähnlich erfolgreichen Vertriebsstrategie wie in den Vorjahren aus. Eine Preismaßnahme im Bereich der Privat- und Gewerbekunden war bisher nicht notwendig. Wir beobachten die Entwicklung an den Beschaffungsmärkten jedoch genau und werden unserer Preisstrategie gegebenenfalls kurzfristig anpassen. Weiterentwicklungen bei der Energieeffizienz und die steigende Sensibilität beim Energieverbrauch werden langfristig zu einem rückläufigen Durchschnittsverbrauch pro Haushalts- und Gewerbekunde führen. Die bereits in 2020 festgestellte Verschiebung in den Kundensegmenten, von Gewerbe- zu Haushaltsverbrauch, wird sich vermutlich auch in 2022 fortsetzen. Der Stromabsatz im Bereich der Wärme ist vom Witterungsverlauf abhängig.

Die Endpreise an die Kunden werden überwiegend durch die regulierten Netzentgelte sowie die Steuern und Abgaben bestimmt. Die Netzentgelte im Netzgebiet der VNEW für Haushalts- und Gewerbekunden sind in diesem Jahr leicht gesunken. Die EEG-Umlage als bedeutendster Faktor der Abgaben sank zum Jahresbeginn von 6,5 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh. Der Finanzierungsbedarf für die erneuerbaren Energien wird ab dem 1. Juli 2022 komplett über den Bundeshaushalt gedeckt. Die EEG-Umlage entfällt ab diesem Zeitpunkt ersatzlos. Wir werden diese Entlastung vollumfänglich an unsere Kunden weitergeben.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir, aufgrund des hohen Ausgliederungsgewinnes in 2021, mit einem deutlich schlechteren Ergebnis. Die Lasten aus den Pensionsrückstellungen werden erstmals zurückgehen. Der Ergebnisbeitrag unserer Tochtergesellschaft VNEW sollte, nach Einschätzung der Geschäftsführung der VNEW, moderat steigen. Mögliche Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs sind aktuell nicht abschätzbar. Aus dem Stromvertrieb erwarten wir wieder einen stabilen Ergebnisbeitrag. Einige ab diesem Jahr anstehende IT-Projekte bei EWAG und VNEW können das Ergebnis ebenfalls belasten. Die Höhe der anfallenden Aufwendungen ist derzeit noch unklar.

## **Chancen- und Risikobericht**

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem andauernden Veränderungs- und Anpassungsprozess. Der Wandel vom Energieversorger zum Energie- und Infrastrukturdienstleister bedeutet eine hohe Veränderungsgeschwindigkeit und Intensität. Wir meistern diese Herausforderungen gemeinsam mit Dienstleistern aus dieser Branche. Unser Ziel ist es, die entstehenden Risiken zu minimieren und die sich daraus ergebenden Chancen für uns zu nutzen.

Wir stellen uns den Anforderungen der modernen Energiewirtschaft und sehen uns durch die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter\*innen, die starke regionale Verankerung und hervorragende Unterstützung durch unsere Anteilseigner gut für die kommenden Aufgaben gerüstet.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des EnBW-Konzerns eingebunden.

Die Risiken aufgrund der hohen Volatilität auf den Energie-Beschaffungsmärkten sowie aus den derzeit nicht kalkulierbaren Unsicherheiten aus dem Russland-Ukraine-Krieg werden im laufenden Geschäftsjahr im Mittelpunkt der Risikobetrachtungen stehen. Die Auswirkungen der Krise sind für uns, unsere Kunden und Geschäftspartner noch nicht absehbar. Sollte es zu einem Importverbot oder Lieferstopp von Kohle, Öl oder Gas aus Russland kommen, kann die Versorgungssituation, insbesondere in den kommenden Wintermonaten, kritisch werden.

Risiken in Folge der Corona-Pandemie scheinen aus heutiger Sicht die Geschäftsentwicklung nicht nachhaltig zu beeinflussen. Um die Geschäftstätigkeit trotz des Infektions- und Ausfallrisikos für die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen, werden angemessene Vorkehrungen getroffen.

Aufgrund unserer Eigenschaft als Grund- und Ersatzversorger ergeben sich Risiken aus kurzfristigen Kundenveränderungen durch Lieferstopps von Wettbewerbern, Preisdruck sowie Beschaffungsrisiken aufgrund der Börsenpreisentwicklung. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich ein eventueller wirtschaftlicher Einbruch sowie hohe Inflation negativ auf das Geschäft der EWAG auswirkt.

Bei unserer Netztochter VNEW besteht aktuell keine Gefahr von Konzessionsverlusten. Darüber hinaus bewerten wir die regulatorischen Risiken als hoch. Auch hier kann ein wirtschaftlicher Einbruch das Geschäftsergebnis verschlechtern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat der EWAG in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über die Risikosituation unterrichtet. Die EWAG hat für alle erkennbaren Risiken weitestgehend bilanzielle, organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken sind zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

## **Erklärung nach § 312 Aktiengesetz**

In dem von uns für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen zwischen unserer Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen vorgenommen, getroffen oder unterlassen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Weißenhorn, 28. März 2022

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

# JAHRESABSCHLUSS

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Anhang	31.12.2021 €	01.01.2021 <sup>1</sup> €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	0	1.144	1.144
II. Sachanlagen	(3)	13.277	7.584	626.050
III. Finanzanlagen	(4)	611.900	611.900	605.400
		<b>625.177</b>	<b>620.628</b>	<b>1.232.594</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.464.860	4.670.096	5.431.387
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	1.404.240	1.125.821	1.125.821
		<b>5.869.100</b>	<b>5.795.917</b>	<b>6.557.208</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	<b>4.737</b>	<b>5.160</b>	<b>5.160</b>
		<b>6.499.014</b>	<b>6.421.705</b>	<b>7.794.962</b>
<b>Passiva</b>	Anhang	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	472.500	472.500	472.500
II. Kapitalrücklage		1.587.561	1.587.561	1.587.561
III. Gewinnrücklagen	(9)	899.316	899.316	899.316
IV. Bilanzgewinn		1.440.094	1.568.080	881.551
		<b>4.399.471</b>	<b>4.527.457</b>	<b>3.840.928</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	(10)	<b>1.567.524</b>	<b>1.416.979</b>	<b>3.465.893</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(11)	<b>532.019</b>	<b>477.269</b>	<b>488.141</b>
		<b>6.499.014</b>	<b>6.421.705</b>	<b>7.794.962</b>

<sup>1</sup> Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurde der Bilanz die Vergleichsspalte 01.01.2021 hinzugefügt. Die Vergleichsperiode 01.01.2021 stellt die Bilanz der Elektrizitätswerk Weisshorn AG nach Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung sowie nach erfolgten Einbringungen dem Werte nach in die Verteilnetze Energie Weisshorn GmbH & Co. KG dar. Im Bilanzgewinn ist in der Vergleichsspalte ein Ausgliederungsgewinn von 687 T€ enthalten.

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang	2021 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	(12)	5.840.001	6.824.699
2. sonstige betriebliche Erträge	(13)	745.440	19.581
		<b>6.585.441</b>	<b>6.844.280</b>
3. Materialaufwand	(14)	-4.985.004	-4.999.040
4. Personalaufwand	(15)	-491.493	-1.113.177
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.409	-47.723
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-231.124	-297.920
7. Finanzergebnis	(17)	37.769	140.164
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-116.387	-221.151
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>794.793</b>	<b>305.433</b>
10. sonstige Steuern		0	-2.318
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>794.793</b>	<b>303.115</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		645.301	578.436
<b>13. Bilanzgewinn</b>	(18)	<b>1.440.094</b>	<b>881.551</b>

## Anhang

### Allgemeine Grundlagen

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft (EWAG) hat ihren Sitz in Weißenhorn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Memmingen (HRB-Nr. 6006).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die EWAG hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 26. Juli 2021 den Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme als übertragender Rechtsträger auf die Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW) als übernehmender Rechtsträger mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 übertragen. Die Ausgliederung ist mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen am 30. November 2021 wirksam geworden.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Bilanz die Vergleichsspalte 01.01.2021 hinzugefügt. Die Vergleichsperiode 01.01.2021 stellt die Bilanz der EWAG nach Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung sowie nach erfolgter Einbringung in die VNEW dar. In der Gewinn- und Verlustrechnung schlägt sich im aktuellen Geschäftsjahr der Effekt der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung nieder. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsbereiches fallen rückwirkend zum 1. Januar 2021 nicht mehr bei der EWAG an. Daher ist nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen gegeben.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die nachstehend in Klammern vorgenommene Nummerierung des Anhangs bezieht sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit gegenüber dem Vorjahr Bewertungsänderungen vorgenommen wurden, sind diese im Folgenden erläutert.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Sachanlagen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 wurden linear, Zugänge früherer Jahre - soweit steuerlich zulässig - degressiv abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 wurde für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösender Sammelposten gebildet.

**Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Einzelwertberichtigungen und einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 Prozent (Vj. 2,30 Prozent) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 1,60 Prozent zzgl. 0,50 Prozent für erwartete Karriereentwicklungen und erwartete Rentensteigerungen zwischen 1,00 Prozent p. a. bis 2,25 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von durchschnittlich 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Verpflichtungen ab.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

# Erläuterungen zur Bilanz

## (1) Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

(Beträge in €)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Abgänge aus Teilbetriebs- übergang (Ausglie- derung) 01.01.2021	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Abgänge aus Teilbetriebs- übergang (Ausglie- derung) 01.01.2021	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Vorjahr
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	18.484	9.901	0	0	0	8.583	17.340	9.901	1.144	0	0	8.583	0	1.144
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.032.339	1.032.339	0	0	0	0	473.253	473.253	0	0	0	0	0	559.086
2. Verteilungsanlagen	29.963	29.963	0	0	0	0	27.292	27.292	0	0	0	0	0	2.671
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.434	231.995	8.958	0	0	61.397	245.373	200.518	3.265	0	0	48.120	13.277	39.061
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.232	25.232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.232
	1.371.968	1.319.529	8.958	0	0	61.397	745.918	701.063	3.265	0	0	48.120	13.277	626.050
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	605.400	0	6.500	0	0	611.900	0	0	0	0	0	0	611.900	605.400
<b>Summe Anlagevermögen</b>	1.995.852	1.329.430	15.458	0	0	681.880	763.258	710.964	4.409	0	0	56.703	625.177	1.232.594

## (2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand betrifft IT-Lizenzen sowie die Kosten für die Erstellung unserer Website.

## (3) Sachanlagen

Investiert wurde im Geschäftsjahr in die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## (4) Finanzanlagen

Verbundene Unternehmen	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2021 (€)	Jahresüber- schuss 2021 (€)
Verwaltungsgesellschaft Energie Weißenhorn GmbH (Eigenkapital und Jahresüberschuss 2020)	Weißenhorn	65,0 %	32.025	2.757
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW)	Weißenhorn	65,0 %	1.154.520	238.135

## (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	714.860	704.261
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.633.358	4.595.766
- Sonstige Vermögensgegenstände	116.642	131.360
	<b>4.464.860</b>	<b>5.431.387</b>

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der VNEW sowie der EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Ellwangen (ODR) aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

## (6) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 1.404.240 € handelt es sich um Guthaben bei Banken.

## (7) Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen im Voraus bezahlte Versicherungsprämien.

## (8) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 472.500 €. Das Grundkapital ist voll einbezahlt und ist in 157.500 Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Die ODR ist mit der Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft beteiligt.

## (9) Gewinnrücklagen

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 151,4 T€. Die Gesellschaft verfügt über frei verfügbare Rücklagen, die diesen Betrag übersteigen.

## (10) Rückstellungen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.298.933	3.087.612
- Steuerrückstellungen	60.352	82.962
- Sonstige Rückstellungen	208.239	295.319
	<b>1.567.524</b>	<b>3.465.893</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und für laufende Leistungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und sonstige, dem Grunde nach bestehende, in ihrer Höhe noch unbestimmte Verpflichtungen.

## (11) Verbindlichkeiten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.925	434.572
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	219
- Sonstige Verbindlichkeiten	50.094	53.350
- davon aus Steuern	(47.343)	(53.350)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(58))	(0)
	<b>532.019</b>	<b>488.141</b>

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Pfand- oder ähnliche Rechte waren nicht eingeräumt.

## **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Die Gesellschaft haftet nach § 133 UmwG für die bei der Ausgliederung auf die VNEW übergegangenen Verpflichtungen, wegen der stabilen Verhältnisse ist mit Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Bauprogramms für das Jahr 2021 bestanden am Berichtsjahresende keine finanziellen Verpflichtungen.

## **Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)**

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2021 waren dies:

- Vereinbarung mit der ODR über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Aufwand: 153.857,81 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Umsatzerlöse: 110.709,11 €, sonstige Umsatzerlöse: 144.071,15 €, Aufwand: 2.036.208,44 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Teilnahme am Cash-Pooling-System (Forderung: 2.202.827,65 € zum 31.12.2021, Zinsertrag: 19.666,76 €).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### (12) Umsatzerlöse

	2021 €	2020 €
- Umsatzerlöse Strom	5.687.663	5.693.053
- sonstige Umsatzerlöse	152.338	1.131.646
	<b>5.840.001</b>	<b>6.824.699</b>

Bei den Umsatzerlösen Strom werden die Energielieferungen an Kunden gezeigt. Die Stromsteuer wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen mit der VNEW.

### (13) Sonstige betriebliche Erträge

	2021 €	2020 €
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Ausgliederung)	686.530	0
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	40.744	7.099
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	2.500	0
- übrige periodenfremde Erträge	9.230	1.958
- sonstige Erträge	6.436	10.524
	<b>745.440</b>	<b>19.581</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten das Ergebnis aus der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Elektrizitätsverteilung an die Tochtergesellschaft VNEW in Höhe von 686.530 €.

### (14) Materialaufwand

	2021 €	2020 €
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.948.204	3.035.471
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.036.800	1.963.569
	<b>4.985.004</b>	<b>4.999.040</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Kosten für den Energiebezug sowie die EEG-Umlage. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für Netznutzung sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

**(15) Personalaufwand**

	2021 €	2020 €
- Löhne und Gehälter	347.785	802.394
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	143.708	310.783
- davon Altersversorgung	(20.409)	(148.605)
	<b>491.493</b>	<b>1.113.177</b>
Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt	2021	2020
- Gewerbliche Arbeitnehmer	0,00	6,75
- Angestellte	7,00	7,50
	<b>7,00</b>	<b>14,25</b>

Zum 31.12.2021 waren fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

**(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb sowie Versicherungen, Beiträge, Forderungsausbuchungen und sonstige Kosten.

**(17) Finanzergebnis**

	2021 €	2020 €
- Erträge aus Beteiligungen	152.489	427.043
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.214	31.504
- davon aus verbundenen Unternehmen	(19.667)	(30.775)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-135.934	-318.383
- davon Aufzinsungsaufwand	(-135.934)	(-318.274)
	<b>37.769</b>	<b>140.164</b>

Sämtliche Erträge aus Beteiligungen stammen aus verbundenen Unternehmen.

## Gewinnverwendungsvorschlag

<b>(18) Gewinnverwendungs-vorschlag</b>	Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss von	794.792,62 €
	sowie einen Gewinnvortrag des Vorjahres mit aus.	645.301,23 €
	Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn von	1.440.093,85 €
	eine Dividende von 2,00 € je Stückaktie, das sind insgesamt	315.000,00 €
	vorzunehmen sowie	600.000,00 €
	in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Rest von	525.093,85 €

auf neue Rechnung vorzutragen.

## Übrige Angaben

### Konzernabschluss

Mutterunternehmen (kleinster Konsolidierungskreis) ist die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen. Mutterunternehmen (größter Konsolidierungskreis) ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe (EnBW AG). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315a Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

### Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 9.773,36 €.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Darlehen gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 genannt.

Weißenhorn, 28. März 2022

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft, Weißenhorn:

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechend und des von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzlich und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehen aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzubehalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Ulm (Donau), den 31. März 2022

WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Dr. Jörg O. Waiblinger**  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Beratung und Überwachung des Vorstands

Seit Beginn des Jahres 2020 ist unsere Gesellschaft und die Wirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Einschränkungen, Vorgaben und politischen Rahmenbedingungen prägten auch das Geschäftsjahr 2021 wieder. Der Prozess der Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Elektrizitätsverteilung“ an die Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW) wurde vom Aufsichtsrat intensiv begleitet. Ein Schwerpunkt der Beratungen war auch das Neubauprojekt in der Illerberger Straße.

Der Aufsichtsrat hat während der Berichtszeit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß und umfassend wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte geschäftspolitische Ausrichtung, grundlegende energiepolitische Fragen sowie über bedeutsame Einzelvorgänge eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Bei wesentlichen Vorgängen hat sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat beraten.

## Schwerpunkte der Beratungen 2021

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021 in drei Aufsichtsratssitzungen. Zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten fanden zwei der drei Sitzungen per Videokonferenz statt.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen waren:

- die Berichte des Vorstands zur Geschäftslage
- der Jahresabschluss 2020
- die Ergebnisvorschau 2021
- der Wirtschaftsplan 2022
- die Mittelfristplanung 2023 bis 2024 bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan für die EWAG und die VNEW
- die Wettbewerbsentwicklung und Vertriebspolitik
- die Energiebeschaffung
- die Preisstrategie Privatkunden
- die Versorgungssicherheit im Netz der VNEW
- Personalangelegenheiten
- das Neubauprojekt Illerberger Straße
- Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im Rahmen der Corona-Pandemie
- die Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Elektrizitätsverteilung“
- der Abschluss des Konzessionsvertrags Kernstadt Weißenhorn und Grafertshofen
- das Risikomanagement
- die Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands der Gesellschaft

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der durchgeführten Sitzungen in direktem Dialog mit dem Vorstand, um mich über aktuelle energiewirtschaftliche Fragestellungen und unternehmerische Geschäftsvorgänge abzustimmen.

## **Jahresabschluss 2021**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Wirtschaftsprüfer, WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm (Donau) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ist für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen: „Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

## **Dank an die Beschäftigten**

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen, ihren engagierten Einsatz und die tatkräftige Unterstützung zur Erreichung der Ziele 2021.

Weißenhorn, 7. April 2022

## **Der Aufsichtsrat**

Klaus Brändle  
Vorsitzender

# Impressum

## Herausgeber

Elektrizitätswerk Weißenhorn AG  
Illerberger Str. 6 a  
89264 Weißenhorn  
Telefon 07309/9610-0  
Telefax 07309/3881  
info@ewag-weissenhorn.de  
www.ewag-weissenhorn.de

## Foto

Joe Müller  
PEPPERONIDESIGN  
Weißenhorn

## Druck

Schirmer Medien GmbH & Co. KG  
Ulm